

# Regeln für die private Nutzung des Sozialmobiles des DRK Hilden

Das DRK Hilden hat ein Sozialmobil in Dienst gestellt, welches auch privat genutzt werden kann. Nachstehend sind die Regeln für eine solche Nutzung beschrieben.

## Wer kann sich das Sozialmobil des DRK Hilden für die private Nutzung ausleihen

- Das Sozialmobil kann sich ein ehrenamtliches Mitglied des DRK OV Hilden e.V. und ein freier Mitarbeiter, der regelmäßig Dienststunden leistet, ausleihen.

## Reservierung des Fahrzeuges

- Die Reservierung für das private Nutzungsfenster, muss über die Webseite des DRK Hilden [www.drk-hilden.de](http://www.drk-hilden.de) im internen Bereich, mindestens zwei Wochen vorher erfolgen.
- Mehrfachreservierungen (mehr als Zwei im Vorfeld) ist nicht gestattet.

## Unkostenpauschale für die private Nutzung

- Für die Nutzung des Fahrzeuges ist eine Kostenpauschale pro Tag von 5,00 Euro zu zahlen.
- Dieser Betrag ist direkt bei der Rückgabe in bar oder durch Überweisung zu zahlen.
- Sollte das Fahrzeug nur einen halben Tag genutzt werden, ist trotzdem eine Tagespauschale von 5,00 Euro zu zahlen.

## Fahrtenbuch ausfüllen

- Für das Fahrzeug hat für jede Fahrt eine Eintragung im Fahrtenbuch leserlich zu erfolgen.
- Für die Eintragung ist kein Bleistift, sondern ein Kugelschreiber zu benutzen.
- Eine Eintragung für einen ganzen Zeitraum (z.B. für eine Woche) ist nicht gestattet.

## Übernahme des Fahrzeuges

- Das Fahrzeug wird sauber und vollgetankt an den Nutzer übergeben und muss bei der Rückgabe, sauber und vollgetankt zurückgegeben werden.

## Beschädigungen am Fahrzeug

- Beschädigungen am Fahrzeug sind unverzüglich der Bereitschaftsleitung des DRK Hilden zu melden.

- Die Schadensmeldung muss über eine Online-Schadensmeldung erfolgen.
- Die Bereitschaftsleitung informiert den Vorstand des DRK Hilden.
- Für Beschädigungen bei der privaten Nutzung am Fahrzeug, haftet ausschließlich der Nutzer.
- Sollte das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt sein, ist immer die Polizei zu rufen.

### **Versicherungsschutz**

- Das Fahrzeug ist mit Vollkasko, bei einer Selbstbeteiligung von 500,00 Euro versichert.
- Sollte das Fahrzeug schuldhaft in einen Unfall verwickelt sein, hat der private Nutzer die Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 Euro, dem DRK Hilden zu erstatten.

### **Allgemeine sonstige Regeln für die Nutzung des Sozialmobiles**

- Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
- Nach der Nutzung ist das Fahrzeug gereinigt wieder zurückzugeben.
- Eine Weitergabe bzw. Weitervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.
- Das Fahrzeug darf nur für den Personentransport eingesetzt werden.
- Die persönlichen Sachen (Aktenkoffer, Reisekoffer usw.) sind während der Fahrt, auf der hinteren Ladefläche zu lagern.
- Das Fahrzeug darf nicht zu Umzugszwecken benutzt werden.
- Ein Tiertransport ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.